















Jetzt Ansprüche prüfen lassen und Antrag stellen! Frist läuft am 31.12.2020 ab!

Dank den von ver.di durchgesetzten Änderungen der Entgeltordnung (EGO) zum TV-L gibt es seit dem 1. Januar 2020 für viele Bibliotheksbeschäftigte die Chance auf eine höhere Eingruppierung. Anträge dafür können aber nur noch bis zum 31. Dezember 2020 gestellt werden. Danach ist diese Gelegenheit vorbei. ver.di Mitglieder erhalten eine kostenlose Beratung und eine Berechnung ihrer Ansprüche.

Seit Januar diesen Jahren sind die ungünstigen speziellen Eingruppierungsmerkmale auch für die Bibliotheksbeschäftigten in den Ländern Geschichte. Es gelten jetzt die allgemeinen Regeln und das hat teils deutliche Auswirkungen.

Einige Beispiele:

- Eine dreijährige Berufsausbildung mit entsprechender Tätigkeit (etwa als FaMI) führt jetzt auf jeden Fall mindestens in die EG 5.
- Für die EG 6 musste man bisher neben gründlichen und vielseitigen Fachkenntnissen



auch noch ein Viertel selbstständige Leistungen erbringen. Letzteres fällt künftig komplett weg.

- Für die EG 9a muss man künftig mindestens zur Hälfte selbstständige Leistungen erbringen. Bisher reichte das nur für die EG 8, und auch nur als nicht einklagbare übertarifliche Bezahlung – also nach Willen des Arbeitgebers.
- In die EG 8 führen nun gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und ein Drittel selbstständige Leistungen. Bisher reichte das nur für die EG 6.

- Auch die EG 10 gab es bisher in wissenschaftlichen Bibliotheken nur nach Willen des Arbeitsgebers. Jetzt ist sie regulärer Teil der EGO.
- Sowohl die EG 11 wie die EG 12 kannte die EGO TV-L für Bibliothekspersonal bisher gar nicht. Jetzt stehen sie auch Bibliotheksbeschäftigten offen.

Aber: Die Überleitung passiert nicht automatisch. Jede*r Beschäftigte muss bis zum 31. Dezember 2020 einen Antrag an den Arbeitgeber stellen.

https://biwifo.verdi.de

Bildung, Wissenschaft und Forschung





N-3622-11-0618

Wer das nicht tut, bleibt in der bisherigen Entgeltgruppe. Diese Möglichkeit muss es geben, denn auch, wenn für viele die Umstellung erhebliche finanzielle Vorteile bringen kann, ist das nicht in jedem Fall so. Je nach Alter, Laufzeit der Erfahrungsstufen, Zulagen und anderen Faktoren, kann es im Einzelfall günstiger sein, auf eine Überleitung zu verzichten.

Deshalb: Jetzt ver.di kontaktieren, sich beraten und Vorteile ausrechnen lassen, um zeitnah eine informierte Entscheidung treffen zu können!

Noch kein Mitglied? Dann ist das jetzt die perfekte Gelegenheit. Heute beitreten und die Beratung in Anspruch nehmen!

Kontakt



Hartnäckigkeit lohnt sich!

Mit der neuen Entgeltordnung haben viele
Kolleginnen und Kollegen die
Chance auf eine deutliche Aufwertung. Wir haben es im
Länderbereich geschafft, eine
Gerechtigkeitslücke zu schlieBen. Das ist gut. Die Bibliotheksbeschäftigten erhalten
endlich für die gleichen Anfor-

derungen wie im allgemeinem Verwaltungsdienst auch das gleiche Entgelt. Der Einsatz der Kollegen und Kolleginnen, die sich jahrelang für diese Verbesserung eingesetzt haben, beweist einmal mehr: Hartnäckigkeit lohnt sich!

Sylvia Bühler (Bundesvorstandsmitglied)

1) nichtzutreffendes bitte streicher

■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung	Mitgliedsnummer	ver di
Vertragsdaten		
Titel Vorname	Land/PLZ Wohnort	Ich möchte Mitglied werden ab
Name	Telefon E-Mail	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Ich war/bin Mitglied der Gewerkschaft von bis	Geschlecht weiblich divers männlich
Beschäftigungsdaten ☐ Angestellte*r ☐ Arbeiter*in	□ Beamter* in □ Selbständige* r □ erwerbslos	
□ Vollzeit □ Teilzeit Anzahl Wochenstunden:	Einrichtung / Dienststelle / Betrieb	Ich wurde geworben durch: Name Werber* in
	Adresse	Mitgliedsnummer
☐ Auszubildende* r/Volontär* in/Referendar* in ☐ Praktikant* in	ausgeübte Tätigkeit monatlicher Bruttoverdienst	Mignedonaminer
☐ Schüler* in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)	€	
☐ Schüler* in/Student*in (mit Arbeitseinkommen)	Entgeltstufe o. Tätigkeits-/Berufsjahre Entgeltgruppe	Datenschutzhinweise Ihre personenbezogenen Daten werden von der
☐ Dual Studierende*r ☐ Sonstiges	Monatsbeitrag e	Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem
Voraussichtliches Ende der Ausbildung / des Studiums	Monatsbeitrag € Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach §14 der ver.di-Satzung pro Monat	deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Be-
Studienrichtung/Name der Berufsausbildung Hochschule	1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro. Er wird monatlich zum Monatsende fällig.	gründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten
	Der Monatsbeitrag soll monatlich oder verteljährlich von meinem Konto abgebucht werden.	ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaft- lichen Aufgaben an diesbezüglich besonders
SEPA-Lastschriftmandat Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber* in (nur wenn abweichend)	Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer geson- derten Einwilligung. Die europäischen und deut-
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.	Straße und Hausnummer	schen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Last- schrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von		gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Daten- schutz finden Sie unter
ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungs- datum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.	PLZ/Ort	https://datenschutz.verdi.de.
IBAN		Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an ¹⁾ und nehme die Datenschutzhinweise zur
		Kenntnis.
Deutsche IBAN (22 Zeichen)		Ort, Datum und Unterschrift
Ort. Datum und Unterschrift X		X